

L-750

Die landrätliche Baukommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. April 2023

zur

Revision des Energiegesetzes des Kantons Uri (EnG)

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 18. April 2023 zur Revision des Energiegesetzes des Kantons Uri (EnG) wird **mit folgenden Änderungen** zugestimmt:

Artikel 14 Absatz 2

² Wenn doch Kältemaschinen eingesetzt werden, müssen diese überwiegend mit vor Ort ~~produziertem Photovoltaikstrom~~ **produzierter erneuerbarer elektrischer Energie** betrieben werden.

Artikel 16 Absatz 1

¹ Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 GWh oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh ~~können werden~~ **werden** durch die zuständige Behörde verpflichtet ~~werden~~, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu realisieren.

Artikel 20 Titel und Absatz 1 und 2

Artikel 20 Beheizte **ortsfeste** Freiluftbäder

¹ Der Bau neuer und die Sanierung bestehender **ortsfester** beheizter Freiluftbäder sowie der Ersatz und die wesentliche Änderung der technischen Einrichtungen zu deren Beheizung sind nur zulässig, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder mit nicht anderweitig nutzbarer Abwärme betrieben werden.

² Beim Bau neuer, der Sanierung bestehender oder bei neu beheizten **ortsfesten** Freiluftbädern sind diese zur Verminderung der Wärmeverluste durch eine Abdeckung auszurüsten.

Altdorf, 8. Mai 2023

Roland Poletti, Schattdorf, Präsident

Elias Epp, Silenen, Vizepräsident

Vinzenz Arnold, Schattdorf

Marcel Bachmann, Silenen

Franz Christen, Schattdorf

Walter Tresch, Erstfeld

Raphael Walker, Altdorf